

## Information der Öffentlichkeit

Nach den Vorschriften der Störfallverordnung (§ 8a) informieren wir hiermit über unser Flüssiggaslager.

Wir betreiben seit Anfang der 90-er Jahre unsere Anlage und können auf eine jahrelange Erfahrung zurückblicken. Die Sicherheit beim Umgang mit der Energie Flüssiggas hat bei uns oberste Priorität. Das Flüssiggaslager wurde zweimal in den vergangenen Jahren (2000 und 2010) umfassend modernisiert und entspricht dem aktuellen Stand der Technik und Sicherheitstechnik.

1. Name des Betreibers  
Pruschke Flüssiggas GmbH ▪ Kurzer Damm ▪ 16766 Kremmen
2. Das Flüssiggaslager ist als Betriebsbereich der unteren Klasse eingestuft.  
Die Anlage unterliegt seit ihrer Inbetriebnahme als genehmigungsbedürftige Anlage den Vorschriften des Bundes- Immissionsschutz- Gesetzes und der Störfallverordnung.
3. Das Flüssiggaslager dient der Lagerung und dem Umschlag von Flüssiggas nach DIN 51622 / EN 589 zur Energieversorgung von gewerblichen und privaten Kunden in der Region. Das Produkt wird mittels Straßentankwagen angeliefert und in zwei erdgedeckten Lagerbehälter eingefüllt. Das Flüssiggas wird in der Flaschenfüllanlage in Gasflaschen verschiedener Größen (vorrangig 5 kg, 11 kg und 33 kg) abgefüllt.
4. Die Gewinnung von Flüssiggas erfolgt bei der Verarbeitung von Erdöl in den Raffinerien sowie bei der Förderung von Erdgas und Erdöl.  
Flüssiggas ist ein brennbares, extrem entzündbares Gas, welches schwerer als Luft und leichter als Wasser ist. Es ist nicht wassergefährdend.  
Flüssiggas ist ein Gemisch aus den Kohlenwasserstoffen Propan ( $C_3H_8$ ) und Butan ( $C_4H_{10}$ ). Die Qualitätsanforderungen sind in der DIN 51622 enthalten.  
Die genauen Daten zum Produkt sind dem Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG - Flüssiggasgemisch zu entnehmen.  
Flüssiggas ist in der StörfallV (Stoffliste / Anhang I / Nr. 2.1) als „verflüssigtes, entzündbares Gas, Kategorie 1 oder 2, (einschließlich Flüssiggas) und Erdgas“ aufgeführt.
5. Bei einem Störfall werden durch die Fa. Pruschke Flüssiggas GmbH folgende Stellen informiert:
  - \* Feuerwehr
  - \* Polizei
  - \* Landesamt für Umwelt (LfU)
  - \* Landesamt für Arbeitsschutz Neuruppin
  - \* unmittelbare NachbarschaftDie Information der Bevölkerung erfolgt durch die Polizei bzw. Feuerwehr
6. Die letzte Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 durch die Behörde (Landesamt für Umwelt - LfU / Abteilung Technischer Umweltschutz 2 / Überwachung Neuruppin / Referat T 21) fand am 5. April 2016 statt.  
Das Ergebnis kann auf Anfrage nach Terminabstimmung bei der Geschäftsführerin der Fa. Pruschke Flüssiggas GmbH, Frau Alexandra Hentschel in der Betriebsstätte Kurzer Damm in 16766 Kremmen eingesehen werden.
7. Weitere Informationen über das richtige Verhalten im Falle eines Störfalls und zu ergreifende Sicherheitsmaßnahmen erhalten Sie auf Anfrage bei →  
Geschäftsleitung: Frau Alexandra Hentschel - Tel.: 033055 / 70210